Nro. 29.




Samstag den 11. April 1801.

## Nachruf

an den scheidenden Geist der erhabenen Fürstin,

Alexandra Pawlowna.

O entschwinde noch nicht, Du herrliche Seele der Erde,
Nicht den Völkern, die Dir längeres Leben erfleh'n.
Sieh', mit Blumenketten der innigsten Ehrfurcht und Liebe
Wollen wir, Holdeste! Dich allzeit fesseln an uns.
Warum scheidest Du doch? lockt Ahndung süsserer Freuden,
Dort im Himmel für zärtliche Mütter bestimmt,
Lockt die Tochter Dich in schönere Welten hinüber?
O es bleibe ja doch unverloren sie Dir.
Oder enteilst Du dem niedrigen Stern, weil Freuden und Kummer,
Weil er Hoffnung und Furcht immer aufs innigste paart?
Oder willst Du den Frieden der Erde den Engeln verkünden?
Deren Schwester Du nun, deren Vertraute Du bist.
Ach Du scheidest von uns! und keine Bemühung der Heilkunst,
Kein Dir heiliges Band hält Dich der Erde zurück;
Nicht das Ringen der Hände des trostlos klagenden Gatten,

Nicht

Nicht der Eltern Gram, nicht der Menge Gebet,
Nicht die Bitte des freundlichen Genius unserer Menschheit,
Nicht der Dürftigen Schmerz, denen Du Retterin warst.

Ach Du scheidest von uns! und gute, gefühlvolle Menschen,
Weinen tiefgerührt manche Thräne Dir nach;
Eine fließet um Dich, für Deinen Gatten die zweite,
Der sein süßestes Glück schnell, wie durch Blitze, verlor,
Um der Erde, der Menschheit Verlust, ergießt sich die dritte,
Um die Tugend und Huld, welche Dich immer geschmückt.

Ach Du scheidest von uns! wie trübt Dein Erblassen die Freude
Tausender! o wie greift Kummer und Schwermuth um sich!
Aengstlicher drücken erschütterte Mütter den lachenden Säugling
Mit wehmüthigem Blick an die beklommene Brust;
Heisser und bänger umarmt der sorgende Gatte die Gattin,
Und mit heimlicher Furcht denkt er an ihre Gefahr.

Aber Du schwebest empor zum Thron der segnenden Gottheit,
Und flehst liebevoll dort für die Geliebten zu ihr;
Flehst um Beruhigung für die hohen, trauernden Eltern,
Ach und um Ruhe, um Trost für den bestürzten Gemahl.
Flehst um Segen und Friede für jegliche Völker der Erde,
Und für unser um Dich lange noch klagendes Land.
Und der liebende Vater lohnt mit unendlichen Freuden
Deine Tugenden Dir, hört und erfüllet Dein Flehn!

Graz vom 26. März.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten wurde der Postwagen beiläufig eine Stunde von Graz auf der Strasse nach Wien von ohngefähr 15 bewaffneten Räubern angefallen. Sie feuerten mehrere Pistolen los, wodurch der Kondukteur, der sich tapfer zur Gegenwehr setzte, und einer von den Passageuren, ein Offizier vom Kondeischen Korps, stark verwundet worden sind. Die Räuber nahmen den Reisenden ihre Uhren und Geld, und bemächtigten sich des Kastens, in welchem das zu überschickende Geld sich befand, und in 20120 fl. theils in Silber, theils in Bankozetteln bestanden ist. Ein Paquet mit Schuldbriefen von 20000 fl. an Werth fand man auf der Strasse wieder, weil die Räuber es gefliessentlich nicht nehmen wollten, oder es bei der Nacht nicht erkannt hatten.

Deutschland.

Wenn nicht bald der Entschädigungsplan öffentlich vorgeleget wird; so dürften durch geschäftige Politiker noch derlei Projekte zu Duzenden ausgeheckt werden. Fast täglich erscheinen solche unreife Geburten und werden, ohnge[illegible] ihrer Unzuverläßlichkeit an der

Stirne steht, öffentlich bekannt gemacht. — Der Tag ist noch nicht gekommen, da man mit Zuverläßlichkeit und Bestimmtheit über die neue Form der Dinge sprechen könnte.

Es verdient gehört zu werden, was ein ehrlicher Schweitzer ganz gegründet von der Sache spricht:

„Am Frieden sagt er, ist allerdings nicht mehr zu zweifeln. Aber um ihn dauerhaft zu machen, braucht man Zeit und Weile. Der westphälische allgemeine Vertrag brauchte viele Jahre, und ist, wie man jetzt sieht, noch nicht ewig; vermuthlich weil alle unsere versprochene Ewigkeiten des Friedens nur auf dem Kirchhofe ewig sind. Aber da der westphälische Friede dieses Band und diese Quelle aller bisherigen Verträge verrissen, so ist es ganz natürlich, daß viele Zeit und große Zusammensetzungen erfordert werden, um wieder ein dergleichen Denkmal der Richtung zur Ruhe aufzubauen, besonders wenn der Wille der Hauptmächte erfüllt werden soll. England von allem Einfluß auf dieses große Werk und auf das feste Land zu entfernen. Frankreich und Rußland, beide auf den zwei Extremitäten des europäischen festen Landes geographisirt; beide übermächtig; und nun beide ungeachtet der Entfernung vereinigt, scheinen über uns andere, die wir zwischen ihnen liegen, das Entscheidungswort sprechen zu wollen, und uns eine neue Form unserer künftigen zivilen und politischen Existenz zu modeliren. Natürlich müssen auch das hohe Oesterreich und das ausgeruhte Preußen dazu ihre mächtigen Stimmen geben; und bald werden wir den letzten Ausspruch, wie ein entscheidendes Orakel von Regensburg her ertönen hören. Ein neues großes Staatsgebäude wird sich erheben; möchte es nur dauerhafter seyn, als das, was einst in Westphalen aufgeführt wurde, und seine Bewohner alle glücklicher und zufriedener machen."

Nach verläßlichen Nachrichten aus Regensburg wird das Protokoll in Ansehung der Opfer und Entschädigungen auf den 30. März eröffnet werden, bis dahin muß von Paris her auch die Ratifikazion des Reichsfriedens anlangen.

Dieser nicht minder wichtige Auftritt soll ferne vom Waffengeräusche, ruhig und friedlich vorgehen. — Dies ist der Sinn des merkwürdigen Reichskonklusums und insbesondere des preußischen Votums, das die Machtvollkommenheit des Kaisers auch für das Reich Frieden zu schliessen, bei diesem außerordentlichen Falle ganz anerkennt, und sich sein Miteinwirken in die Deliberazionen wegen der Entschädigungen vorbehält.

Man will Grund haben zu glauben, daß in den geheimen Artikeln, die sich nach Pariser Nachrichten bis auf zwei und zwanzig belaufen sollen, das meiste schon auseinander gesetzet seye. Von der österreichischen Redlichkeit hat man zu erwarten, daß sich Oesterreich ehe selbst vergessen habe, als daß es andern zu nahe getretten wäre. Der

Erfolg wird das Gesagte bewähren.

Aus Kölln zeigen die öffentlichen Blätter an, daß in den 4 deutschen Departementen des linken Rheinufers in jedem ein Bischof mit einem Gehalt von 10000 Livres, ein geistlicher Rath mit 1800 Livres, und ein Sekretär mit 1200 Livres, dann für alle 4 zugleich zu Koblenz ein Oberbischof mit 15000, vier Konsistorialräthe mit 2400 Livres, des katholischen Kultus wegen, angestellt werden sollen. Die Geistlichkeit der vorigen Stifte erhalten lebenslänglich, aber nur von einer Kirche, bei der sie gestanden, eine lebenslängliche Pension, wenn sie nicht zu einer Anstellung von grösserem Ertrag wieder gelangen. Der Genuß der Benefizien-Mehrheit soll aufgehoben werden, um ebenfalls die Pensionen derjenigen bestreiten zu können, welche schon Pfründen gehabt, oder die Einkünfte derselben noch nicht bezogen haben.

Die Festung Ehrenbreitstein liegt nun größtentheils im Schutt. Es wurden 120 metallene und 80 eiserne Kanonen, 340 Fuder Wein, 475 Fässer Mehl, und 306 Malter Früchte von da nach Frankreich abgeführt. Die Baumaterialien von Fenstern, Thüren, Schlössern, Holz, Eisen, Blei ꝛc. sind überhaupt für 360000 Livres hingegeben worden.

Zu Bremen ward kürzlich der Verkauf eines englischen Schiffes, das von einem französischen Kaper in der Weser war aufgebracht worden, angekündigt; der englische Gesandte zu Hamburg schickte hin, und drohete dem Magistrat mit dem höchsten Mißfallen Englands, wenn der Verkauf statt fände; aber der Magistrat erwiederte, daß er nicht umhin könne, nach den bestehenden Gesetzen und Gebräuchen, den Verkauf zu gestatten. Die Prise war bereits verkauft, und die Versteigerung der Ladung sollte nächstens folgen.

Hamburger Blätter vom 18. März geben die aus Cuxhaven vom 16. mit einem Expressen erhaltene Nachricht: „Mit einem heute hier angekommenen Kutter, der einen Kourier von London nach Berlin gehend, mitbrachte, hat man die Nachricht erhalten, daß eine Flotte von ungefähr 20 englischen Kriegsschiffen unter dem Befehl des Admirals Nelson nach dem Sund abgesegelt sey.“ Die nämlichen Blätter vom 17. melden: „Der hiesige englische Konsul hat den hier liegenden englischen Schiffern andeuten lassen, daß sie unverzüglich von hier abgehen, und zu der an der Mündung der Elbe liegenden Konvoifregatte sich begeben sollen.“

Paris vom 24. März.

Dasjenige Eigenthum, was einige deutsche Fürsten in Frankreich als Privati besitzen, soll vom Sequester befreiet werden. Der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Ahremberg, der Prinz Xaver von Sachsen, und die Prinzen von Hessendarmstadt reklamiren ihre Besitznngen dieser Art.

# Intelligenzblatt zu Nro 29.

## Avertissemente.

### Nachricht
des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß bei dem organisirten Magistrat der k. Stadt Lublin, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbundene 4te Magistrats-Beisitzerstelle in Erledigung gekommen sey.

Diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, mögen demnach ihre gehörig instruirte Gesuche binnen 6 Wochen unmittelbar bei dem k. k. westgalizischen Landesgubernium einreichen.

Krakau den 27. März 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels.

### Kreisschreiben
an sämmtliche Herrschaften und Magistrate.

Von Seiten des k. k. siedlzer Kreisamts wird allgemein bekannt gemacht, daß den 15ten April l. J. früh um 9 Uhr in der königl. Stadt Liw auf dem Rathhause die dortige städtische Propinazion mit freyem Ausschanke aller mit keiner höheren Verordnung verbotenen Getränke nebst einem städtischen Wirths- und Bräuhause mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden auf ein Jahr, nämlich: vom 24ten Juni l. J. bis 24ten Juni 1802 unter folgenden Bedingnissen werden hindangelassen werden.

1tens. Der Fiskalpreis beträgt 356 fl. rhn.

2tens. Ein jeder Versteigerer soll vor der Lizitazion den zehnten Theil, das ist, 35 fl. rhn. 36 kr. als Reugeld im Baaren erlegen, welches Reugeld von dem Kontrahenten in der Stadtkasse bleiben, und erst bei der letzten Pachtrate auf Abschlag der Zahlung angenommen, den übrigen Lizitanten aber auf der Stelle nach abgehaltener Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3tens. Der Kontrahent wird verbunden seyn ausser dem für die Propinazion angebotenen Pachtbetrage die sogenannte Bräusteuer vulgo Koleyne mit 9 fl. an die Herrschaft, dann die jetzt bestehende, oder dereinst festgesetzte Tranksteuer aus Eigenem zu entrichten; dagegen nimmt die Stadt Liw die übrigen öffentlichen Abgaben, als die Zehntengroschen, Kamin- und Klassensteuer, dann den Militärquartiersbeitrag und die Bestreitung aller nöthigen Reparazionen auf sich, die der Kontrahent auf Abschlag des Pachtbetrags zu unternehmen nicht befugt seyn wird.

4tens. Der Kontrahent hat ein für allemal der etwanigen Verminderung des Pachtschillings unter was immer für einem Vorwande und Titel zu entsagen, für jede Verwüstung der Gebäude und Geräthschaften, oder für jeden durch sein Verschulden oder seine Fahrlässigkeit verursachten Schaden zu haften, und den angebotenen Pachtschilling unter dem Verfall des hinterlegten Reugeldes, dann unter Richtigkeit des Vertrags vierteljährig im voraus mit kursirender inländischer Münze gegen Quittung der Liwer Stadtkasse dergestalt zu berichtigen, daß, wenn derselbe

be eine Rate mehr als 8 Tage versäumt, er nicht nur ohne aller rechtlichen Prozedur in politischem Wege von seinem Vertrage entfernt werden könne, sondern auch ausserdem für allen Schaden, welchen die Stadt aus diesem Anlaß erleiden könnte, mit seiner Kauzion zu haften habe, und hievon die gebührende Vergütung zu leisten gehalten seyn werde.

5tens. Der Kontrahent soll den Propinazionsvertrag, der das Bräu- und Wirthshaus zu begreifen hat, alsogleich nach der Lizitazion unterfertigen, und binnen 8 Tagen nach der Fertigung des Vertrags unter dem Verfall des Reugeldes, und Ungiltigkeit des Vertrags die gebührende Kauzion entweder baar oder fidejussorisch über den ganzjährigen Pachtschilling auch de non desolatione des Bräu- und Wirthshauses dem k. k. siedlzer Kreisamte unterlegen; dann

6tens. Jederzeit alle Getränke in guter Gattung, um verhältnißmäßige den Märkten entsprechende Preise, und nach dem gerechten Maaß zu liefern; weil

7tens. im Gegentheil sämmtlichen Bürgern die Erzeugung irgend welcher Getränke, und bei was immer für einer Gelegenheit eben so, als deren Einführung aus anderen Orten verboten ist, und

8tens jederzeit in der Nutznießung der erstandenen Propinazion von Seiten des liwer Stadtmagistrats und des Kreisamts dem Kontrahenten alle Hilfe zugesagt wird.

Wer demnach die städtische liwer Propinazion unter den obigen Bedingnissen pachten will, hat an dem obangesetzten Tage um 9 Uhr früh auf dem Rathhause der königl. Stadt Liw zu erscheinen. Von dieser Lizitazion sind auch Juden nicht ausgeschlossen.

Vom k. k. Kreisamte Siedlze den 15. Hornung 1801.

Lippe.

## Ediktalzitazion.

Von dem k. k. westgalizischen Landesgubernium wird den von Grotki im radomer Kreise mit ihren Familien in das Ausland gezogenen Unterthanen JoachimLoncki, Kasimir Zywia, Adalbert Duszy, Joseph Kabotniok, Vinzenz Kabotniak und Andreas Waligora hiemit bedeutet, daß sie binnen vier Monaten von der Kundmachung des gegenwärtigen Ediktals zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß sie als Auswanderer würden angesehen, und behandelt, mithin gegen sie mit den in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen unnachsichtlich würde vorgegangen werden.

Krakau den 6. März 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

## Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Johann Nepomuk Zakrzewski eigenthümlich zugehörigen, auf 56198 fl. pol. 28 gr. gerichtlich abgeschätzten Güter Goloszyce — auf Ansuchen des Herrn Thadäus Denbicki zur Genugthuung der ihm gerichtlich zuerkannten Summe 15000 fl. pol. — durch öffentliche Lizitazion werden verkauft werden.

Es werden demnach alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, wie auch alle Kauflustige mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen am 16ten Juni

l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, über ihre Gerechtsamen zu wachen, und die Bedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 7. März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Andreas Slawskischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Trzciniec, durch öffentliche Versteigerung gegen jährlichen Pachtzins 6512 fl. pol. drei Jahre in Pacht werden gegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat demnach am 20ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Uibrigens stehet es Jedermann frei das Inventarium dieser Güter wie auch die ferneren Pachtbedingungen drei Tage vor der abzuhaltenden Lizitazion in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 14ten März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Sandomir und Grood Wislice, itzt aber in den Kielcer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Theodor Edlen von Wojucki gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 27. Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Landesadvokaten Stanislaus Zarzecki als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bür-

ger-

gerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 30ten Juni d. J. früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der in der Person des Georg Edlen von Dobrzanski einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

**Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.**

**Krakau den 21ten März 1801.**

**Joseph von Nikorowicz.**
**Johann Morak.**
**Chrastienski.**

**Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.**
**Elsner.**

Cours der Obligazionen in Wien den 1. April.

| | Pap. | Geld |
|---|---|---|
| Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct. | 85 | — |
| Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct. | 83 1/4 | — |
| detto a 4 pr. Ct. | 79 1/4 | — |
| Kupferamts a 5 pr. Ct. | 82 | — |
| detto a 4 1/2 — | 80 1/2 | — |
| detto a 4 — | 79 | — |
| detto a 3 1/2 — | 77 1/2 | — |
| W. Oberkamer-A a 5 — | — | — |
| detto a 4 — | 79 1/4 | — |
| detto a 3 1/2 — | — | — |
| N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct. | 83 1/4 | — |
| detto a 4 — | 79 1/4 | — |
| detto Lotterie | — | 86 |
| Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A. | | 6 1/2 |
| Unverzinsl. Hofkammer | 89a81 | |
| Banko Lotto | 93 3/4 | — |
| Hofkammer a 3 1/2 p. C. | — | — |



**Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.**

Frischgepreßte Säfte der aufkeimenden Frühlingspflanzen, in einem so großen Ansehen stehen, sind einstimmig nach Geständniß der ältern und neuern Aerzte die wirksamsten Mittel wider verschiedene sowohl langwierige als hartnäckige Krankheiten, und können besonders in jenen, die von zu zerschneidendem Schleime, von der so leicht verderblichen Galle, von was immer für einer Schärfe des Geblüts, worunter auch die venerische verstanden, von Zeigung eines verdorbenen Speisensafts, die Ursache mag hernach von schlechter Nahrung, oder unvollkommener Verdauung herrühren, in Nervenkrankheiten, die von arthritischer und reumatischer Schärfe, wie auch von dem zähen Schleim entspringen; endlich in allen Leibesschwachheiten, die vom verhinderten natürlichen Durchgange der Feuchtigkeiten entstehen, mit größtem Nutzen gebraucht werden.

Da nun Gefertigter sich schmeichlen darf, die Kräftenkenntniß dieser heilsamen Frühlingspflanzen, besonders unter hiesiger Atmosphäre zu besitzen, und durch seine 15jährige Praxis unfehlbar gefunden: daß diese Frühlingskräutersäfte bei nachbenannten Krankheiten, als: beständigem Kopfwehe, Verminderung des Gehörs von einem Hauptfluß, Ohrensausen und Klingen, skorbutischen Mundfaulen, Verstopfung der Drüsen, Flechten, Krätzen, Sommerflecken, Blödigkeit der Sinne, Schwermuth, Schwindel, Gliederzittern, Augentröpfeln, Strauchen, stinkenden Nasengeschwüren, Heiserkeit mit einem Schnarchen, und schwerem Athmen, ängstliches Keuchen, trocknen, feuchten und Krampfhusten, Engbrüstigkeit, Brustwassersucht mit allen übrigen Wassergeschwulsten, Herzklopfen, Blutspeien, falschen vom Schleime, und wahrer von Knöttlein herrührenden Lungensucht, Unlust zum Speisen, oder Vielfräßigkeit, Magensäure, Unverdaulichkeit, Blähungen, Gedärmverstopfung, goldene Ader, sammt ihren beschwerlichen Zufällen, Würmer, Bauchgrimmen, Durchfall, Magenwehe, Harnstrenge, Lendenstein, Nirnkolik, Gebährmutter Blutgang, weissen Fluß, und davon entstehenden Unfruchtbarkeit, Unregelmäßigkeit, oder gänzliche

Unterdrückung der monatlichen Reinigung, und daraus entstehenden Bleichsucht, Tripper, verschiedenen Geschwüre der Zeugungstheile, Gelbsucht, Abzehrung, und Dürrsucht, Uiberhaupt bei allen langwährenden Hautausschlägen, hartnäckigen Wechsel- und Schleichfiebern sich besonders heilsam gezeigt haben.

So rechnet Gefertigter es zu seiner Pflicht, Jedermann, der etwa mit diesen vorangeführten Uibeln behaftet, diese einfache Frühlingspflanzenkur, die vor allen animalischen, und mineralischen Zubereitungen ( ein Beispiel die Erfrisch- und Ermunterung aller Thiere im Frühling ) allen Vorzug verdienet, bestens anzuempfehlen.

Es haben sich dahero alle, welche diese höchstnützliche Frühlingskurart zu gebrauchen wünschen, bei Gefertigten noch vor der Zeit zu melden, oder melden zu lassen, um noch bei Zeiten die Anstalt zur Herbeischaffung der zerschiedenen Kräuter, die vermög eines jeden aus zerschiedenen Ursachen herrührenden Uibels nothwendig erachtet werden, zu treffen, als auch den erforderlichen Gebrauchsunterricht und die während der Kur zu beobachtende Verhaltungsregeln vernehmen zu können.

Diese Frühlingskur wird mit erstem Mai ihren Anfang nehmen.

Krakau den 4ten April 1801.

Johann Nepomuk Lenner,

der Arzneikunde Doktor, und Geburtshilfe Magister,
wohnhaft allhier in der Weichselgasse, im bischöfl. Gebäude Nro. 271.